



# Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand

**Gütesicherung**

**RAL-GZ 540**

Ausgabe Januar 2024



Herausgeber:

RAL Deutsches Institut für  
Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.  
Fränkische Straße 7  
53229 Bonn

Tel.: (0228) 68895-0  
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de  
Internet: www.RAL.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –  
bleiben RAL vorbehalten.

© 2024, RAL, Bonn

Preisgruppe 15

Zu beziehen durch:

**Beuth-Verlag GmbH · Burggrafenstraße 6 · D-10787 Berlin**  
**Tel.: (030) 26 01-0 · Fax: (030) 26 01-12 60 · E-Mail: info@beuth.de**  
**Internet: www.beuth.de · www.mybeuth.de**

## **Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand**

**Gütesicherung  
RAL-GZ 540**

**Gütegemeinschaft  
Schadstoffsanierung e. V.  
Von-der-Heydt-Straße 2  
10785 Berlin  
Tel.: (030) 20 005 27-60  
Mobil: (0173) 726 64 66  
E-Mail: [info@ral-schadstoffsanierung.de](mailto:info@ral-schadstoffsanierung.de)  
Internet: [www.ral-schadstoffsanierung.de](http://www.ral-schadstoffsanierung.de)**



Die vorliegenden Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam erarbeitet worden.

Bonn, im Januar 2024

RAL DEUTSCHES INSTITUT  
FÜR GÜTESICHERUNG  
UND KENNZEICHNUNG E. V.

# Inhalt

	Seite
<b>Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540</b> .....	4
1 Geltungsbereich .....	4
1.1 Allgemeines .....	4
1.2 Begriffsbestimmungen .....	4
1.3 Mitgeltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien in den auf den Geltungsbereich der Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen bezogenen Abschnitten.....	4
2 Güte- und Prüfbestimmungen .....	5
3 Überwachung .....	5
3.1 Allgemeines .....	5
3.2 Erstprüfung .....	5
3.3 Eigenüberwachung .....	6
3.4 Fremdüberwachung .....	6
3.5 Wiederholungsprüfung .....	6
3.6 Prüfkosten .....	6
3.7 Prüf- und Überwachungsberichte .....	6
4 Kennzeichnung .....	6
5 Änderungen.....	7
<b>Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für die Fachplanung Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540/1</b> .....	8
1-1 Geltungsbereich .....	8
1-1.1 Besonderes .....	8
1-2 Gütebestimmungen (und Prüfbestimmungen).....	8
1-2.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	8
1-2.2 Anforderungen an das Unternehmen .....	9
1-2.2.1 Zulassungen und Zertifizierungen .....	9
1-2.2.2 Einsatz von Nachunternehmern zur Probenahme.....	9
1-2.2.3 Versicherungen und sonstige Nachweise.....	9
1-2.3 Betriebsorganisation .....	10
1-2.3.1 Verantwortliche Person, Stellvertretung, verantwortliche Gutachter, sachkundige Probenehmer .....	10
1-2.3.2 Matrix Unterschriftenregelung.....	13
1-2.3.3 Nachweis Büro und Ausstattung.....	13
1-2.4 Prüfung aller Leistungsstufen .....	14
1-3 Überwachung .....	19
1-4 Kennzeichnung .....	19
1-5 Änderungen.....	19
<b>Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für die Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540/2</b> .....	20
2-1 Geltungsbereich .....	20
2-1.1 Besonderes .....	20
2-2 Gütebestimmungen (und Prüfbestimmungen).....	20
2-2.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	20
2-2.2 Anforderungen an das Unternehmen .....	20
2-2.2.1 Zulassungen und Zertifizierungen .....	20
2-2.2.2 Versicherungen und sonstige Nachweise.....	21
2-2.2.3 Betriebsorganisation .....	21
2-2.2.4 Nachweis zum operativen Personal.....	23
2-2.3 Nachweis zum eingesetzten Maschinen- und Gerätepark .....	25
2-2.4 Baustellenprüfung .....	26

# Inhalt

	Seite
2-3	Überwachung..... 32
2.4	Kennzeichnung ..... 32
2.5	Änderungen..... 32
<b>Anlagen</b>	
	Anlage A1: Formblatt Eigenüberwachung Gutachter-Fachplanung ..... 33
	Anlage A2: Formblatt Eigenüberwachung Schadstoffsanierer..... 35
	Anlage A3: Muster Versicherungsnachweis Gutachter..... 39
	Anlage A4: Muster Versicherungsnachweis Sanierer ..... 40
<b>Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Schadstoffsanierung</b>	41
1	Gütegrundlage ..... 41
2	Verleihung ..... 41
3	Benutzung ..... 41
4	Überwachung..... 41
5	Ahndung von Verstößen ..... 41
6	Beschwerde..... 42
7	Wiederverleihung..... 42
8	Änderungen..... 42
<b>Muster 1</b>	Verpflichtungsschein..... 43
<b>Muster 2</b>	Verleihungsurkunde ..... 44
Die Institution RAL	..... 45

# Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen legen die allgemeinen Grundsätze für Inhalt und Umfang der Überwachungsmaßnahmen im Zuge der gutachterlichen Erfassung von Gebäudeschadstoffen und Biostoffen, die Fachplanung/-bauleitung für die notwendige Sanierung/Entfrachtung von Gebäudeschadstoffen und Biostoffen inkl. der Deklaration der anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, sowie die Ausführung der Sanierung fest.

Im Rahmen von Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen werden Anforderungen an einzelne gütegesicherte Bereiche der Schadstoffsanierung in Form von detaillierten Anforderungsprofilen festgelegt.

Im Sinne des Nutzerschutzes bzw. der Sicherung der Gesundheit der Gebäudenutzer inkl. des Umgebungsschutzes wird unter Einhaltung dieser Anforderungsprofile eine fachgerechte Schadstoffentfrachtung erreicht. Ziel der Schadstoffsanierung ist dabei i. d. R. eine Entfernung der Gefahr- bzw. Biostoffe.

Folgende Leistungen liegen nicht im Geltungsbereich der Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen:

- Leistungen zum Radonschutz (Ausschreibung, Planung, Ausführung und Überwachung von Maßnahmen),
- Erkennung, Bewertung und Prävention von Innenraumrisiken in Bezug auf Schimmelpilze,
- Leistungen, die Gegenstand der Gütesicherung Abbrucharbeiten, RAL-GZ 509 inkl. aller mit geltenden Klassen, insbesondere statischer Abbruch und Abbrucharbeiten in kontaminierten Bereichen.

Die Leistungsfelder der Schadstoffsanierung sind in der VDI-Richtlinienreihe 6202 – schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – abgebildet und grenzen sich damit von der VDI-Richtlinienreihe 6210 – Abbruch von baulichen und technischen Anlagen – ab, in der Schadstoffe nicht behandelt werden.

Ergänzend zur ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten gilt die ATV DIN 18448 für die Sanierung schadstoffbelasteter baulicher und technischer Anlagen. Sie gilt auch für Tätigkeiten an baulichen und technischen Anlagen, bei denen aus der Erkundung hervorgeht, dass Schadstoffe freigesetzt werden.

### 1.1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen gelten nur in Verbindung mit den jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen.

### 1.2 Begriffsbestimmungen

AVA-Programm – lizenzierte Software für Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung im Bauwesen

GAEB – definierte Dateübergabeformate des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

SOP – Standard Operation Procedure (Standard-Vorgehensweise)

ö. b. u. v. SV – Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

### 1.3 Mitgeltende Vorschriften, Gesetze und Richtlinien in den auf den Geltungsbereich der Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen bezogenen Abschnitten

In jeweils neuester Fassung sind zu berücksichtigen:

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV),
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BiostoffV),
- Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII),
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG),
- Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV),
- Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Gesetzgebung der Bundesländer zur Kreislaufwirtschaft:

- Baufachliche Richtlinie „Recycling“ des Bundes,
- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen,
- DIN EN ISO/IEC 17025 – Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien,
- TRGS 402 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition,
- TRGS 505 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Blei,
- TRGS 519 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten,
- TRGS 521 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle,
- TRGS 524 (DGUV R 101-004) – Technische Regeln Gefahrstoffe – Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen,
- TRGS 551 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Teer und Pyrolyseprodukte aus organischem Material,
- TRGS 558 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Tätigkeiten mit Hochtemperaturwolle,

- TRGS 559 – Technische Regeln Gefahrstoffe – quarzhaltiger Staub,
- TRGS 900 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte,
- TRGS 905 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe,
- TRGS 910 – Technische Regeln Gefahrstoffe – Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen,
- TRBA 240 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut,
- TRBA 400 Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen,
- TRBA 405 Anwendung von Messverfahren und technischen Kontrollwerten für luftgetragene biologische Arbeitsstoffe,
- TRBA/TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege,
- TRBA 450 Einstufungskriterien für biologische Arbeitsstoffe,
- TRBA 460 Einstufung von Pilzen in Risikogruppen,
- TRBA 462 Einstufung von Viren in Risikogruppen,
- TRBA 464 Einstufung von Parasiten in Risikogruppen,
- TRBA 466 Einstufung von Bakterien in Risikogruppen,
- TRBA 500 Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen,
- DGUV Information 201-028 Handlungsanleitung Gesundheitsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung,
- DGUV 112 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten,
- DGUV 112 189 – Benutzung von Schutzkleidung,
- LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen,
- VDI 3866-1 Bestimmung von Asbest in technischen Produkten – Entnahme und Aufbereitung der Proben,
- VDI 4300 Blatt 1 – Messen von Innenraumluftverunreinigungen; Allgemeine Aspekte der Messstrategie,
- VDI-Richtlinienreihe 6202 – Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen,
- VDI 6202 Blatt 1 Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen; Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten,
- VDI 6202 Blatt 3 Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Asbest – Erkundung und Bewertung,
- ATV DIN 18299 Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art,
- ATV DIN 18448 Schadstoffsanierungsarbeiten,
- ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten,
- VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

Die Gütegemeinschaft prüft die Beachtung und Umsetzung der vorstehenden normativen und gesetzlichen Grundlagen nicht selbst. Vielmehr wird deren Einhaltung als Grundlage für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Schad-

stoffsanierung vorausgesetzt und durch Eigenüberwachung (vgl. Abschnitt 3.3) und laufende stichprobenmäßige Fremdüberwachung (Abschnitt 3.4) überprüft.

## 2 Güte- und Prüfbestimmungen

Das Recht zur Führung des Gütezeichens setzt die vollumfängliche Einhaltung der Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen voraus. Die gesetzlichen und normativen Bestimmungen in Abschnitt 1.3 bilden die Grundlage der Gütezeichenbenutzung durch die der Gütegemeinschaft angeschlossenen Marktteilnehmer. Das Anforderungsprofil an die jeweils zu erbringenden Leistungen ist in den jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen niedergelegt.

## 3 Überwachung

### 3.1 Allgemeines

Die Überwachung gliedert sich in:

- Erstprüfung,
- Eigenüberwachung,
- Fremdüberwachung,
- Wiederholungsprüfung.

Der Zeitrahmen für Vor-Ort-Termine ist so zu bemessen, dass eine sachgerechte Überprüfung der Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen sichergestellt ist, aber die Fremdüberwachung auch zeitlich den Rahmen der Erstprüfung nicht überschreitet.

### 3.2 Erstprüfung

Das Bestehen der Erstprüfung ist die Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Gütezeichens der Gütegemeinschaft. Im Rahmen der Erstprüfung ist zu prüfen, ob die Leistungen des Antragstellers die in den Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen niedergelegten Anforderungen lückenlos erfüllen. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Gütegemeinschaft die für die Einleitung und Durchführung benötigten Unterlagen vollständig einzureichen und mindestens 5 Referenzobjekte (davon mind. ein Projekt aktuell laufend, das infolge der Prüfung auch begutachtet werden kann) zu benennen, die den von der Gütegemeinschaft beauftragten Fremdprüfer in die Lage versetzen, das Güteniveau des Antragstellers zu überprüfen. Außerdem ist seitens des Antragstellers nachzuweisen, dass die in Abschnitt 1.3 aufgeführten mitgeltenden Vorschriften, Richtlinien und Normen in neuester Fassung als Arbeitsgrundlage vorliegen.

Die Erstprüfung wird vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft veranlasst, wobei mit der Durchführung der Prüfung eine anerkannte Prüfstelle oder ein Sachverständiger (nachfolgend kurz Fremdprüfer genannt) beauftragt wird.

Die Erstprüfung dient darüber hinaus der Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen gegeben sind. Der Antragsteller ist verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Erstprüfung vorliegenden Aufzeichnungen, wie z. B. Dokumente über Teilnahme an Fachlehrgängen und Nachweise durchgeführter Eigenüberwachung bei der Erstprüfung, dem Fremdprüfer auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

## Güte- und Prüfbestimmungen

Von der Erstprüfung wird vom Fremdprüfer ein Prüfbericht erstellt. Der Antragsteller sowie der Güteausschuss der Gütegemeinschaft erhalten jeweils eine Ausfertigung des Prüfberichtes zugesandt.

### 3.3 Eigenüberwachung

Jeder Gütezeichenbenutzer hat zur Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen eine kontinuierliche und jederzeit reproduzierbare Eigenüberwachung aller gütegesicherten Leistungen durchzuführen.

Über die Eigenüberwachung sind sorgfältige Aufzeichnungen (Formblatt A1 und A2 im Anhang der jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen) vom Gütezeichenbenutzer anzufertigen. Diese Unterlagen sind in geeigneter Form fünf Jahre aufzubewahren und bei der Fremdüberwachung vorzulegen.

### 3.4 Fremdüberwachung

Die Fremdüberwachung dient der Feststellung, ob die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen festgelegten Anforderungen vom Gütezeichenbenutzer weiterhin erfüllt werden. Mindestens einmal jährlich werden beim Gütezeichenbenutzer, während der betrieblichen Arbeitszeit, Fremdüberwachungen nach den Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen durchgeführt. Wenn die Fremdüberwachungen beim Gütezeichenbenutzer in der Wiederholungsprüfung ohne Beanstandungen bleibt, wird in der Folgezeit dreijährig mindestens eine Fremdüberwachung durchgeführt, wobei der Güteausschuss einen entsprechenden Prüfplan über den Umfang der Fremdüberwachungen erstellt. Der Zyklus der dreijährlichen Prüfung wird unterbrochen, wenn im Rahmen der Fremdüberwachung erhebliche Mängel in der Gütesicherung des Gütezeichenbenutzers festgestellt werden. Die Gütegemeinschaft führt in diesen Fällen außerordentliche Überwachungsprüfungen durch, wobei Art, Inhalt und Umfang der Prüfung von der Gütegemeinschaft festgelegt werden. Weitere Ahndungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 5 der Durchführungsbestimmungen bleiben hiervon unbenommen. Weiterhin ist ein Wechsel von verantwortlichen Personen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen (siehe Tab. 1-2.1 bzw. 2-2.1) vom Gütezeichenbenutzer zu melden. Aufgrund des Wechsels ist eine Fremdüberwachung innerhalb von 12 Monaten zu realisieren.

Der Gütezeichenbenutzer ist verpflichtet, dazu dem Fremdprüfer der Gütegemeinschaft regelmäßig gütegesicherte Referenzobjekte zu benennen. Der beauftragte Fremdprüfer hat sich durch die Vorlage eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft ausgestellten schriftlichen Auftrages vor Ort zu legitimieren. Durch die Pflicht der Legitimation darf der Prüfungsablauf nicht verzögert werden.

Im Rahmen der Fremdüberwachung hat der Prüfer die Handhabung der innerbetrieblichen Eigenüberwachung zu überprüfen und die Ergebnisse auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu bewerten.

Außerdem ist seitens des Gütezeichenbenutzers unaufgefordert nachzuweisen, dass die in Abschnitt 1.3 aufgeführten mitgeltenden Vorschriften, Richtlinien und Normen in neuester Fassung als Arbeitsgrundlage vorliegen.

### 3.5 Wiederholungsprüfung

Werden im Rahmen der Fremdüberwachung vom beauftragten Fremdprüfer kritische Mängel (schwerwiegende

Abweichungen mit hohem Risiko, z.B. die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und daraus resultierende Gesundheitsgefahren für Ausführende oder Dritte) in der Gütesicherung gemäß den Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen beim Gütezeichenbenutzer festgestellt, so hat der Prüfer diese, wenn sie nicht in einer von ihm gesetzten, angemessenen Frist beseitigt wurden, unbenommen der Ausfertigung eines entsprechenden Prüfberichtes, umgehend der Gütegemeinschaft zu melden.

Hierauf kann der Vorstand der Gütegemeinschaft im Benehmen mit dem Güteausschuss eine Wiederholungsprüfung anordnen, wobei Zeitpunkt, Inhalt und Umfang dieser Prüfung vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft festgelegt werden. Die Gütegemeinschaft und der Güteausschuss können hierzu auch ein System zusätzlich unangekündigter Vor-Ort-Termine entwickeln und führen diese entsprechend durch.

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so können vom Vorstand der Gütegemeinschaft im Benehmen mit dem Güteausschuss weitere Maßnahmen gemäß Abschnitt 5 der Durchführungsbestimmungen ergriffen werden.

### 3.6 Prüfkosten

Die Kosten jeder durchgeführten Überwachung oder Prüfung sind vom Antragsteller bzw. Gütezeichenbenutzer zu tragen.

### 3.7 Prüf- und Überwachungsberichte

Über jede vom beauftragten Fremdprüfer durchgeführte Prüfung oder Überwachung ist ein Prüfbericht anzufertigen. Der Antragsteller bzw. Gütezeichenbenutzer und die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft erhalten eine Ausfertigung des Prüfberichtes zugesandt.

## 4 Kennzeichnung

Leistungen, die gemäß den Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen erbracht worden sind und für die das Gütezeichen der Gütegemeinschaft verliehen worden ist, können mit dem nachfolgend abgebildeten Gütezeichen gekennzeichnet werden:



RAL-GZ 540/ \_\_\_\_\_

Das Gütezeichen ist mit dem leistungsbezogenen Zusatz gemäß den Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen zu ergänzen.

Für die Verleihung und Führung des Gütezeichens gelten ausschließlich die Durchführungsbestimmungen der Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e. V.



## **5 Änderungen**

Änderungen der Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen

Zustimmung von RAL. Sie werden durch Mitteilung des Vorstandes an die Benutzer des Gütezeichens nach einer angemessenen Übergangsfrist vom Vorstand der Gütegemeinschaft nach vorheriger Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

# Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für die Fachplanung Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540/1

## 1-1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen legen Inhalt und Umfang des Anforderungsprofils der Fachplanung in der Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand fest.

## 1-1.1 Besonderes

Diese Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

## 1-2 Gütebestimmungen (und Prüfbestimmungen)

### 1-2.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Homepage:			
Rechtsform des Unternehmens:			
Geschäftsführer/Betriebsinhaber:			
Verantwortliche Person für die Güteüberwachung:			
Stellvertretende verantwortliche Person für die Güteüberwachung:			
Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen	Gesamt	kaufmännisch	Bereich der RAL-Gütesicherung
– Anzahl Mitarbeiter Vorjahr gesamt			
– davon für die Schadstofferkundung			
– davon für die Planung inkl. Fachbauleitung bzw. Objektüberwachung			
Bruttoumsatz der letzten 3 Jahre in €	20...	20...	20...
– Gesamtumsatz			
– davon Schadstofferkundung/Planung			
– Bereich der RAL-Gütesicherung			

### Zu zertifizierendes Aufgabenfeld Sanierungsfachplaner, Gutachter:

- Schadstofferkundung,
- Planung,
- Fachbauleitung inkl. Deklaration Abfälle.

## 1-2.2 Anforderungen an das Unternehmen

### 1-2.2.1 Zulassungen und Zertifizierungen

Anforderung	Dokument	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Akkreditierung der Probenahmen.	<input type="checkbox"/> DAkkS, DIN EN ISO/IEC 17025 <input type="checkbox"/> Alternativ: Vorlage der Benennung eines für die Probenahme akkreditierten Nachunternehmers			
Zertifiziertes und regelmäßig auditiertes Qualitätsmanagementsystem.	<input type="checkbox"/> DIN EN ISO 9001 oder <input type="checkbox"/> Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 oder <input type="checkbox"/> Sachverständigenzertifikat im Zusammenhang mit Gebäudeschadstoffen (ö. b. u. v. SV) für Büros bis 3 Personen inkl. QM-System mit nachvollziehbaren Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen			
Vergabe der Analytik ausschließlich an akkreditierte Labore.	<input type="checkbox"/> DAkkS, DIN EN ISO/IEC 17025			

### 1-2.2.2 Einsatz von Nachunternehmern zur Probenahme

Firmenname	Dokument	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<input type="checkbox"/> DAkkS, DIN EN ISO/IEC 17025			
	<input type="checkbox"/> DAkkS, DIN EN ISO/IEC 17025			
	<input type="checkbox"/> DAkkS, DIN EN ISO/IEC 17025			

### 1-2.2.3 Versicherungen und sonstige Nachweise

Anforderung	Dokument (Musterdokument siehe Anlage A3)	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Versicherungsschutz:</b> Ungeachtet ggf. weiterer projektspezifischer Deckungserfordernisse muss das Unternehmen eine Betriebspflichtversicherung mit nachfolgender Mindestdeckung nachweisen.				
<b>Personen- und Sach- und mit-versicherte Vermögensschäden:</b> <u>1.500.000,- €</u> Die Deckung von Schäden durch Asbest, asbesthaltige Substanzen oder asbesthaltige Erzeugnisse muss explizit ausgewiesen werden. Nachweis mittels gültiger Deckungsbestätigung unter Ausweis einer Deckungshöhe von mindestens <u>1.000.000,- € für Schäden durch Asbest (Sublimit).</u>	Versicherer: ... Police-Nr.: ... Deckungssumme: ... Sublimit Asbest: ...			

**Güte- und Prüfbestimmungen**

Anforderung	Dokument (Musterdokument siehe Anlage A3)	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Gewerbeanmeldung oder gleichwertiger Nachweis*</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden vom: bei:			
	<input type="checkbox"/> Auszug Gewerbezentralregister* (max. 6 Monate alt)			
<b>Alternativ Handelsregistereintrag mit Registernummer oder gleichwertiger Nachweis</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden Nr.: vom: bei:			
<b>Alternativ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</b>	<input type="checkbox"/> :			

**1-2.3 Betriebsorganisation**

**1-2.3.1 Verantwortliche Person, Stellvertretung, verantwortliche Gutachter, sachkundige Probenehmer**

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Aktuelle und schriftlich fixierte Aufbauorganisation des Unternehmens, dargestellt in einem Organigramm.				
Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung/Betriebsinhaber bis einschließlich Techniker.				
<b>Verantwortliche Person für die Güteüberwachung:</b> Name:  Funktion:	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss** <input type="checkbox"/> Diplom/Master <input type="checkbox"/> Bachelor  ** bspw. im Bereich der Bau- und Umweltwissenschaften, der Chemie, der Biologie, der Physik, der Geowissenschaften bzw. vergleichbarer Studienrichtungen oder gleichwertige Nachweise	<input type="checkbox"/> Zeugnis			
	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung durch Teilnahme an Auffrischungslehrgängen nach TRGS 519 Anlage 5 in Abständen von höchstens 6 Jahren			
	<input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524 (DGUV R 101-004) <input type="checkbox"/> Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsschutz mit Bezug zu Sanierungsmaßnahmen nicht älter als 5 Jahre			
	<input type="checkbox"/> Fachkunde LAGA PN 98 (inkl. erforderlicher Aktualisierung nicht älter als 5 Jahre)			

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ oder vergleichbar gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Benutzung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Fortbildung in den Bereichen Schadstofferkundung, -sanierung, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht, d.h. im Tätigkeitsfeld. Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang der Fortbildung liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Jahr.	Lehrgang:			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			
<b>Stellvertretende verantwortliche Person für die Güteüberwachung (erforderlich ab einer Betriebsgröße von 4 Personen):</b> Name:  Funktion:	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss** <input type="checkbox"/> Diplom/Master <input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Zeugnis			
	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung durch Teilnahme an Auffrischungslehrgängen nach TRGS 519 Anlage 5 in Abständen von höchstens 6 Jahren			
	<input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524 (DGUV R 101-004) <input type="checkbox"/> Teilnahme an qualifizierten Auffrischungslehrgängen nicht älter als 5 Jahre			
** insbesondere im Bereich der Bau- und Umweltwissenschaften, der Chemie, der Biologie, der Physik, der Geowissenschaften bzw. vergleichbarer Studienrichtungen oder gleichwertige Nachweise	<input type="checkbox"/> Fachkunde LAGA PN 98 (inkl. erforderlicher Aktualisierung nicht älter als 5 Jahre)			
Fortbildung in den Bereichen Schadstofferkundung, -sanierung, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht, d.h. im Tätigkeitsfeld. Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang der Fortbildung liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Jahr.	Lehrgang:			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ oder vergleichbar gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Benutzung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.

**Güte- und Prüfbestimmungen**

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Verantwortliche Gutachter (Aufgabe können auch Verantwortliche/Stellvertreter ausführen):</b> Name:  Tätigkeiten: Gefährdungsbeurteilung, Planung, gesamtverantwortliche Projektabwicklung, Ausführung, Qualitätssicherung Gutachten und Unterschrift Gutachten.	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss** <input type="checkbox"/> Diplom/Master <input type="checkbox"/> Bachelor  ** insbesondere im Bereich der Bau- und Umweltwissenschaften, der Chemie, der Biologie, der Physik, der Geowissenschaften bzw. vergleichbarer Studienrichtungen oder gleichwertige Nachweise	<input type="checkbox"/> Zeugnis  <input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung durch Teilnahme an Auffrischungslehrgängen nach TRGS 519 Anlage 5 in Abständen von höchstens 6 Jahren  <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524 (DGUV R 101-004) <input type="checkbox"/> Teilnahme an qualifizierten Auffrischungslehrgängen nicht älter als 5 Jahre  <input type="checkbox"/> Fachkunde LAGA PN 98 (inkl. erforderlicher Aktualisierung nicht älter als 5 Jahre)			
Fortbildung in den Bereichen Schadstoffsanierung, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht, d. h. im Tätigkeitsfeld.  Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang der Fortbildung liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Jahr.	Lehrgang:			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			

Hinweis: Werden weitere verantwortliche Gutachter benannt, gelten die gleichen Kriterien, die Angaben sind entsprechend auch für diese erforderlich und anzugeben.

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Sachkundiger Probenehmer:</b> Name:  Ausführung Probenahme gemäß Vorgabe, Unterschrift PN-Protokoll.	<input type="checkbox"/> Benennung mit Probenehmerliste			
	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung durch Teilnahme an Auffrischungslehrgängen nach TRGS 519 Anlage 5 in Abständen von höchstens 6 Jahren			

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ oder vergleichbar gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Benutzung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524 (DGUV R 101-004)			
	<input type="checkbox"/> Teilnahme an qualifizierten Auffrischungslehrgängen nicht älter als 5 Jahre			
	<input type="checkbox"/> Fachkunde LAGA PN 98 (inkl. erforderlicher Aktualisierung nicht älter als 5 Jahre)			
	<input type="checkbox"/> Fachkunde LAGA PN 98 Zusatzmodul Asbest (sobald verfügbar)			
	<input type="checkbox"/> Fortbildung Probenahme, jährlich 1 Tag extern oder hausinterne Schulung mit insgesamt 8 h (Themen LAGA PN 98, TRGS 519, TRGS 524, TRGS 521, Schadstoffe, Abfälle)			
Werden weitere Probenehmer benannt, gelten die gleichen Kriterien, die Tabelle ist entsprechend auch für diese auszufüllen.				

Bei den relevanten Dokumenten\* gibt es eine feste Unterschriftenregelung gemäß der nachfolgenden Matrix, wobei nur Unterschriften von bei der RAL Gütegemeinschaft gelisteten zulässig sind. Dabei ist die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

### 1-2.3.2 Matrix Unterschriftenregelung

Teilbereich	Dokument	Unterschriften einer der nachfolgend benannten Personen sind zulässig			
		Verantwortliche Person für die Güteüberwachung	Stellvertretende verantwortliche Person für die Güteüberwachung	verantwortlicher Gutachter	sachkundiger Probenehmer
Schadstoff-erkundung	Gutachten/Erkundungsbewertungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Probenahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planung	Relevante Dokumente (z. B. Sanierungs- bzw. Entfrachtungs- und Entsorgungskonzept)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fachbauleitung	Baustellenprotokolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dokumente bzgl. der Deklaration der Abfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Probenahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 1-2.3.3 Nachweis Büro und Ausstattung

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Büroanschrift</b>				
<b>Büroausstattung (Arbeitsplatz, EDV)</b>				
<b>Spezialsoftware Planung</b>	<input type="checkbox"/> AVA-Programm mit GAEB-Schnittstelle und Zugang zum Standardleistungsbuch			
<b>Probenahmeequipment</b>	<input type="checkbox"/> gemäß SOP aus der Akkreditierung <input type="checkbox"/> Alternativ: Es werden für die Probenahme ausschließlich akkreditierte Nachunternehmer beauftragt und benannt (vgl. Zulassungen und Zertifizierungen).			

### 1-2.4 Prüfung aller Leistungsstufen

Die Prüfung erfolgt im Büro des Unternehmens (Bausteine Schadstofferkundung, Planung, Fachbauleitung, Abfalldeklaration) anhand von Unterlagen, Berichten und Dokumenten. Bei der Fachbauleitung und Abfalldeklaration ist zusätzlich als möglicher Baustein eine Vor-Ort-Prüfung denkbar/möglich.

<input type="checkbox"/> <b>Schadstofferkundung</b>
Anwendung und Prüfung von Bausteinen. Gutachten enthält Aufgabenstellung, Motivation, VDI-Richtlinienreihe 6202 sowie DIN EN ISO 16000-32 wurde richtig angewendet, Unterschriftenregelung wurde eingehalten.
Prüfung: Gutachtensichtung und Prüfung. Die Inhalte der VDI-Reihe 6202 und der DIN EN ISO 16000-32 müssen bei der Darstellung der Schadstofferkundung nachvollziehbar dokumentiert werden und die fachlichen Aspekte adäquat berücksichtigt sein. Dies wird anhand der nachfolgenden Mindestprüfpunkte überprüft.
Das schriftliche Gutachten erfüllt folgende Mindestanforderungen nach VDI 6202-Reihe: Das Schadstoffkataster wurde nach VDI 6202-1 erstellt: Die Ergebnisse der historischen Erhebung, der Ortsbegehung und der technischen Erkundung sind in einem Schadstoffkataster dokumentiert. Der Mindestumfang eines Schadstoffkatasters nach VDI 6202-1 ist eingehalten: <input type="checkbox"/> allgemeine Beschreibung des Objekts (z. B. Baujahr, Bauweise), <input type="checkbox"/> Nutzungsgeschichte, <input type="checkbox"/> Lageplan mit Probenahmepunkten, Aussagen zur räumlichen Verteilung der Schadstoffbelastung mit eindeutiger Beschreibung des Gebäude- bzw. Anlagenbereichs, des Bauteils bzw. des Bauprodukts, <input type="checkbox"/> Probenahmeprotokolle, <input type="checkbox"/> Analyseergebnisse, <input type="checkbox"/> Fotodokumentation sämtlicher Verdachts- und Probenahmepunkte: <input type="checkbox"/> Schadstoffkataster gemäß Musteranlage A der VDI 6202-1 (ggf. modifiziert), <input type="checkbox"/> Schadstoffkatasterplan als Anlage zum Schadstoffkataster gemäß Musteranlage B der VDI 6202-1 (ggf. modifiziert), <input type="checkbox"/> Ergebnisse aus der Begehung unter Berücksichtigung der Ausgangssituation aus der historischen Erkundung: <input type="checkbox"/> Bei den Ergebnissen sind die Bauteile, die Schadstoffe ausweisen, aufgenommen und beschrieben. <input type="checkbox"/> Bei den Ergebnissen sind auch die Bauteile aufgenommen und beschrieben, bei denen analytisch keine Schadstoffe nachgewiesen wurden.
<b>Zusätzlich müssen in Bezug auf Asbest die nachfolgenden Vorgaben der VDI 6202-3 enthalten sein:</b> <input type="checkbox"/> Probenahmeplanung/Probenahme in Bezug auf Asbest gemäß VDI 6202-3 durchgeführt: <input type="checkbox"/> Benennung der Motivation (z. B. Nutzung, Wertermittlung, Baumaßnahme) ist erfolgt, <input type="checkbox"/> Untersuchungsbereich ist beschrieben, <input type="checkbox"/> Verdachtsmomente sind definiert, <input type="checkbox"/> abgeschätzte Mengen der Verdachtsmomente sind angegeben, <input type="checkbox"/> erwartbare Aussagesicherheit pro Verdachtsmoment ist angegeben, <input type="checkbox"/> Probenahmestellen und Anzahl der Probenahmen sind angegeben, <input type="checkbox"/> Abweichungen/Anpassungen bei der angenommenen Trefferwahrscheinlichkeit sind begründet und dokumentiert, <input type="checkbox"/> Probenahmetechniken sind definiert. <input type="checkbox"/> Es wurden geeignete Probenahmeverfahren dokumentiert, die eine Verdünnung des zu beprobenden Materials durch benachbarte Baustoffe vermeiden (Vorgabe VDI 3866-1). <input type="checkbox"/> Mischproben wurden nur von geeignetem, gleichartigem Material gebildet (Vorgabe VDI 3866-1). <input type="checkbox"/> Die Nachweisgrenzen und angewendeten Laborverfahren sind nachvollziehbar und fachlich korrekt. <input type="checkbox"/> Gefährdungsbeurteilung für Probenehmer und Umgebung ist erfolgt. <input type="checkbox"/> Erkundung ist gemäß Messstrategie der Probenahmeplanung erfolgt, Abweichungen sind nachvollziehbar begründet. <input type="checkbox"/> Bewertung der Ergebnisse gemäß VDI 6202-3 <input type="checkbox"/> unter Berücksichtigung der für die jeweilige Motivation notwendigen Rechtsgebiete. <input type="checkbox"/> Die Aussagesicherheit der Erkundungsergebnisse ist für Asbest gemäß VDI 6202-3 angegeben. <input type="checkbox"/> Idealerweise sollten die Risiken (Risikokennzahl) mit angegeben sein.



**Planung**

VDI 6202 Blatt 1, insbesondere Abschnitt Planung, wurde eingehalten.

Sanierungs-, Entfrachtungs- und Entsorgungskonzepte wurden erstellt, die Anforderungen nach VDI 6202-1 wurden umgesetzt.

Prüfung: Sichtung Sanierungs- und Entsorgungskonzept, Sichtung Leistungsverzeichnis.

Anforderungen an das Sanierungskonzept werden erfüllt:

Allgemeine Daten

- Anlass und Ziel der Arbeiten,
- Beteiligte Personen: Bauherr/Auftraggeber/Verfügungsberechtigter, beteiligte Behörden, Gutachter, Planer, Koordinator nach Baustellenverordnung (SiGeKo),
- Gegebenenfalls weitere zu beteiligende Personen: Koordinator nach GefStoffV, Sanierungsfachunternehmen,
- Bauzeitenplan/Rahmenterminplan, gegebenenfalls mit Abläufen und gegenseitigen Abhängigkeiten,
- Besondere Rahmenbedingungen des Projektes (Denkmalschutz, Statik, räumliche Lage etc.).

Informationen zu den Schadstoffen

- Schadstoffkataster inkl. ggf. durchgeführter ergänzender Erkundungen,
- Art und Umfang der ausführungsbegleitenden Erkundung,
- Zusammenstellung der toxikologischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften der ermittelten Schadstoffe sowie deren Übertragungs- und Aufnahmepfade.

Informationen zu Arbeitsbereichen und Arbeitsverfahren

- Informationsermittlung zu umgebungsbedingten Faktoren, z. B. Emissionen und Immissionen, klimatische Bedingungen, räumliche Situation,
- Einteilung der Baustelle in Arbeitsbereiche mit Exposition gegenüber Schadstoffen (Schwarzbereiche),
- Beschreibung der möglichen Arbeitsverfahren mit zeitlicher Abfolge der Arbeitsschritte.

Die Arbeitsverfahren sind so auszuwählen, dass die Gefährdung für die Beschäftigten möglichst gering ist.

Expositionsabschätzung / (vorläufige) Gefährdungsbeurteilung

- Für die möglichen Arbeitsverfahren und die sich daraus ergebenden Tätigkeiten ist die inhalative, dermale und orale Schadstoffaufnahme abzuschätzen.

Baustellenlogistik

Für die erforderlichen Material- und Personenbewegungen sind insbesondere zu beachten:

- Quertransportwege auf der Baustelle,
- Bereitstellungsflächen,
- Transportwege von der Baustelle,
- Flucht- und Rettungswege,
- Sicherung der Baustelle,
- Medien (Strom, Wasser, Abwasser).

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- technische Schutzmaßnahmen (soweit projektbezogen zutreffend)
  - Anforderungen an das Arbeitsverfahren, z. B. Quellenabsaugung,
  - Anforderungen an Maschinen, Fahrzeuge und Geräte, z. B. Arbeitsmittel mit Absaugung,
  - Anforderungen an Maßnahmen zur Schadstoffeffassung, z. B. Absaugung,
  - Anforderungen an technische Lüftungsmaßnahmen, z. B. Abluftfiltration,
  - Anforderungen an Maßnahmen zur Einhaltung von Temperaturgrenzen im Arbeitsbereich,
  - Anforderungen an Brand- und Explosionsschutz.
- organisatorische Schutzmaßnahmen
  - Einteilung der Baustelle in Arbeitsbereiche und Zuordnung von Schutzzonen, z. B. Schwarz-Weiß-Bereiche einschließlich Lageplan,
  - Beschreibung der speziellen Baustelleneinrichtung und Anforderungen an Abschottungsmaßnahmen (Zugang zum Arbeitsbereich, Hygieneeinrichtungen etc.).
- persönliche Schutzmaßnahmen
  - Angaben zu persönlichen Schutzausrüstungen,
  - Angaben zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen,
  - ggf. Biomonitoring.

## Güte- und Prüfbestimmungen

### Messkonzept zur Überwachung der Arbeitsplatzbedingungen

- Prüfung der Erfordernisse, Durchführbarkeit und Aussagekraft einer messtechnischen Überwachung,
- Festlegung des Messziels, z.B. Überwachung von Akutgefahren (O<sub>2</sub>-Mangel, UEG, toxische Gefährdungen), Auslösung von Schutzmaßnahmen bei Überschreitung von Schwellenwerten, Kontrolle der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, Freimessen von Arbeitsbereichen vor Arbeitsaufnahme, Dokumentation der Einhaltung bzw. Unterschreitung von Grenzwerten,
- ggf. Biomonitoring,
- Ermittlung von Leitparametern zur messtechnischen Überwachung (biologische Grenzwerte, Arbeitsplatzgrenzwerte),
- Ermittlung der stoffbezogenen Schwellenwerte für den Einsatz zusätzlicher Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Schadstoffen in der Atemluft,
- Festlegung der Messgeräte, Messverfahren, Messdauer und Messhäufigkeit.

### Maßnahmen zum Schutz Dritter

- Prüfung der Risiken für Gebäudenutzer bzw. Anwohner,
- Festlegung von technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Schutzzonen, Festlegung Leitparameter, Messpunkte, Messgeräte, Messverfahren, Messdauer und Messhäufigkeit.

### Erfolgskontrollen

- Festlegungen zu Qualitäten und Umfang der Kontrolle des Sanierungsverlaufes/ -erfolgs (z. B. visuelle Abnahmen, Freigabemessungen mittels Raumluf- bzw. Materialproben, Zielwerte).

### Nachsorge

- Planen der Nachsorge bzw. Langzeitüberwachung beim Bauen im Bestand und bei Sicherungsmaßnahmen (z. B. Messprogramm Raumluf).

### Dokumentation, Nachweise

- Festlegung der von den verschiedenen Beteiligten (Bauleiter des Auftraggebers, Koordinator bzw. ausführende Unternehmen) vorzunehmenden Dokumentationen,
- Festlegung der vom einzelnen Auftragnehmer vorzulegenden Dokumentationen bzw. Nachweise, z. B. gefahrstoffrechtliche Zulassung, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Filterbuch, Sachkunde,
- Fortschreibung des Schadstoffkatasters nach Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

### Hinweise auf weitere Unterlagen

- Hinweis auf zu erstellenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsplan nach TRGS 524 enthalten,
- Hinweis auf Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung enthalten.

### **Anforderungen an das Entsorgungskonzept werden erfüllt:**

- Prüfung des Entsorgungskonzeptes dahingehend, ob es den Vorgaben der Abfallhierarchie des Abfallrechtes gerecht wird,
- Vorabdeklaration der anfallenden Abfälle sowie Abschätzung der anfallenden Massen,
- Ermittlung von Entsorgungswegen aller anfallenden Abfälle unter Beachtung der örtlichen Abfallsatzungen und der länderspezifischen Andienungspflichten gefährlicher Abfälle, Klärung der Annahmefähigkeit von geeigneten Entsorgungseinrichtungen,
- Vorbehandlung, Verpackung, Handhabung und Bereitstellung der Abfälle auf der Baustelle,
- Besonderheiten zum Transport von der Baustelle zur Entsorgungseinrichtung,
- Regelungen zur Handhabung und Entsorgung kontaminierter Materialien, die der Sanierungsbetrieb zur Erfüllung seiner Aufgaben eingesetzt hat (z. B. Schutzausrüstung, Filter, Abschottungsmaterialien),
- Klassifikation der abzutransportierenden Gefahrgüter gemäß ADR.

Die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (LV) bzgl. Leistungsprogramm (LP) erfüllt die Anforderungen an eine fachgerechte Ausschreibung. Hinweis: Nicht in allen Projekten erfolgt durch den Sanierungsplaner auch die Ausschreibung. Nur wenn eine Leistungsbeschreibung durch den Planer erbracht wird, sind die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.

- Die Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung der ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 im Abschnitt 0 wurden umgesetzt. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.
  - Detailprüfung ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
    - 0.1 Angaben zur Baustelle,
    - 0.2 Angaben zur Ausführung,

- 0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV,
- 0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen.
- Detailprüfung ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
  - 0.1 Angaben zur Baustelle,
  - 0.2 Angaben zur Ausführung,
  - 0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV,
  - 0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen.
- Die Vorgaben des Sanierungs- und Entsorgungskonzepts wurden inhaltlich aufgenommen und im LV bzw. LP abgebildet.

**Fachbauleitung Sanierung, Schadstoffentfrachtung und Abfalldeklaration**

Integration und Prüfung der Prozesse vorab (Erkundung im Gebäude, Planung).

Objektüberwachung auf den Baustellen zur Entfernung der Schadstoffe, Sicherstellung der fortlaufenden Erkundung bei neu auftretenden Verdachtsstellen, Deklaration der Abfälle.

**Prüfung:** Sichtung Dokumentation Abnahmen, Baustellenprotokolle, akkreditierte Probenahme und Analytik, Prozess vorab (Erkundung im Gebäude, Planung, Objektüberwachung), Abfalldeklaration, Zuordnung AWW-Schlüssel-Nr.

Optional: Baustellenbegehung, Kontrolle Probenahme vor Ort.

**Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzept – Deklarationszertifikat**

Gemäß den Landeskreislaufwirtschaftsgesetzen z. B. der Bundesländer NRW und BW besteht eine generelle Verpflichtung der Abfallerzeuger, ab einer Menge von 500 m<sup>3</sup> anfallender Bau- und Abbruchabfälle ein Abfallverwertungskonzept (AV-Konzept) zu erstellen.

Um diesen gesetzlichen Pflichten nachzukommen, stehen u. a. folgende Instrumente zur Verfügung:

Die VDI-Richtlinien 3866 Blatt 1, 3866 Blatt 5, 6202 Blatt 1, 6202 Blatt 3, die Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Rückbau schadstoffbelasteter Bausubstanz – Arbeitshilfe Rückbau: Erkundung, Planung, Ausführung“ sowie die fachlichen Richtlinien „Recycling“ des Bundes. Es werden damit Handlungshilfen gegeben, Asbest in Gebäuden (in baulichen und technischen) mit einem Errichtungsdatum vor 1995 zu identifizieren, analytisch nachzuweisen oder ausschließen zu können.

Bau- und Abbruchabfälle können als schadstofffreier Abfall behandelt und verwertet werden, wenn

- von einem unabhängigen Fachgutachter bei sorgfältiger Anwendung der o. g. Regelwerke keine Schadstoffe im Bauwerk (in der baulichen oder technischen Anlage) nachgewiesen werden oder
- schadstoffhaltige Produkte nach Umsetzung eines Sanierungs- und Entfrachtungskonzeptes wie von dem Fachgutachter testiert vollständig entfernt wurden und
- der anschließende Rückbau der baulichen oder technischen Anlage im Hinblick auf verdeckte Schadstoffe unter gutachterlicher Begleitung stattgefunden hat und
- der entstandene mineralische Abfall abschließend gutachterlich bewertet wurde.

Der Entfrachtungsprozess muss in allen Phasen einer gutachterlichen Kontrolle unterworfen werden, um ein qualitätsgesichertes Bauschuttmaterial zu gewinnen. Das Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzept muss folgende Elemente enthalten:

1. Gutachterliche Bestandsaufnahme / technische Erkundung / Schadstoffkataster nach VDI-Richtlinie 6202 Blatt 1, 6202 Blatt 3.
2. Gutachterliche Planung der Schadstoffentfernung nach VDI-Richtlinie 6202 Blatt 1.
3. Gutachterliche Überwachung der Schadstoffentfernung beim nicht-konstruktiven Rückbau (inklusive notwendiger Analysen).
4. Gutachterliche Überwachung der Schadstoffentfernung beim konstruktiven Rückbau (inklusive notwendiger Analysen), da z. B. Asbestanwendungen im Bereich des Tragwerkes [Abdichtungen erdberührter Bauteile etc.] ggf. erst durch konstruktive Rückbauarbeiten zugänglich werden bzw. erst dann Materialien freigelegt werden, die als mögliche Schadstoffanwendung bisher nicht erkannt wurden (z. B. überdeckt eingebaute Asbestmaterialien in Betonbauteilen etc.).
5. Gutachterliche Bewertung des Bauschuttmaterials vor Andienung an eine Recyclinganlage (nach gutachterlicher Einschätzung: Sichtkontrolle und ggf. analytische Kontrolle (inklusive notwendiger Asbestanalysen) sowie z. B. ggf. Hot-Spot-Beprobung nach LAGA PN98) [falls die Arbeitsschritte 1.–4. nicht dokumentiert, nicht nachvollziehbar oder unvollständig bearbeitet wurden].

**Tabelle 1:** Checkliste A – Anforderungen an die Erstellung eines Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzeptes

Nr.	Checkliste A – Anforderungen an die Erstellung eines Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzeptes
01	Untersuchung wurde durch unabhängigen Schadstoffgutachter vorgenommen.
02	Die Untersuchungsstrategie des Objektes muss nachvollziehbar festgelegt werden, d. h., für verschiedene Aufgabenstellungen (Baukörper) können sich unterschiedliche Strategien ergeben: <i>Umsetzung und Anwendung VDI 6202 Blatt 1 und VDI 6202 Blatt 3 hinsichtlich der Diagnostik der Gebäudekonstruktion, Umfang des geplanten Eingriffs.</i>
03	Vor der Untersuchung eines Objektes nach Motivation (z. B. Nutzung; Wertermittlung; Baumaßnahme), d. h. vor der Probenentnahme im Objekt, ist ein Probenplan zu erstellen.
04	Die zur Untersuchung des Objektes entnommene Probenanzahl muss für Asbest dem Standard-Untersuchungsumfang der VDI 6202 Blatt 3 (Tabelle 1) entsprechen, aber mindestens eine Aussagesicherheit von 95 % je Verdachtsmoment liefern. Eine Reduktion der Probenanzahl muss nachvollziehbar begründet werden und zu einer gleichwertigen Aussagesicherheit führen.
05	Die technische Erkundung des Bestandes muss mit einer nachvollziehbaren und ausreichenden Untersuchungstiefe (z. B. durch Bauteilöffnungen) durchgeführt werden.
06	Schadstoffanalysen sind nach dem Stand der Technik (z. B. Asbest nach VDI 3866 Blatt 1 und VDI 3866 Blatt 5) in einem akkreditierten Labor durchzuführen.
07	Die Untersuchungsbefunde müssen nach VDI 6202 Blatt 1 und VDI 6202 Blatt 3 nachvollziehbar dokumentiert werden.
08	Untersuchungsdefizite des Objektes müssen benannt und ein evtl. erforderlicher Nachuntersuchungsbedarf sowie der sinnvolle Nachuntersuchungszeitpunkt beschrieben werden.
09	Das Schadstoffkataster muss nach VDI 6202 Blatt 1 und 6202 Blatt 3 erstellt werden, inkl. zeichnerische Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

**Tabelle 2:** Checkliste B – Anforderungen an die Umsetzung eines Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzeptes (Planung bis Objektüberwachung)

Nr.	Checkliste B – Anforderungen an die Umsetzung eines Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzeptes (Planung bis Objektüberwachung)
01	Die Grundlagen zur Planung der Schadstoffentfernung sind durch einen unabhängigen Schadstoffgutachter einer Prüfung zu unterziehen. Die zum Objekt vorhandenen Bestandspläne sind zu sichten. Das Schadstoffkataster sowie die Fachinformationen zu bereits ausgeführten Schadstoffsanierungen sind auf Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen. Alle relevanten Fachinformationen sind durch örtliche Überprüfungen mit dem aktuellen Bestand abzugleichen. Untersuchungsdefizite sind durch eine Schadstoffnachuntersuchung aufzulösen.
02	Zur Entfernung der vorhandenen schadstoffhaltigen Bauteile sind Demontagekonzepte festzulegen.
03	Die Genehmigungsfähigkeit der Demontagekonzepte ist unter Berücksichtigung bau- und arbeitsschutzrechtlicher Fragestellungen sicherzustellen.
04	Entstehende Abfälle sind hinsichtlich ihrer Gefährlichkeitsmerkmale durch Vordeklarationsanalysen ausreichend zu charakterisieren und den AVV-Nummern zuzuordnen.
05	Die konkreten Entsorgungsmöglichkeiten und die örtlichen Andienungskriterien der überwachungsbedürftigen Abfälle sind zu prüfen.
06	Schriftliches Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzept als Grundlage für eine baufachliche Umsetzung inkl. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoffstrombilanz,</li> <li>– Qualitätssicherungsmaßnahmen (ausführungsbegleitende Kontroll- und Deklarationsanalysen),</li> <li>– Festlegung von Maßnahmen zur Schadstoffentfernung im Sanierungsfortschritt (unvorhergesehene Schadstofffundstellen, Schadstoffentfernung an verdeckten Bauteilen, im Bereich der Bauwerksgründung etc.),</li> <li>– Erstellung eines Arbeits- und Sicherheits-Plans.</li> </ul>

Nr.	Checkliste B – Anforderungen an die Umsetzung eines Schadstoffentfrachtungs- und -entsorgungskonzeptes (Planung bis Objektüberwachung)
07	Durch einen unabhängigen Schadstoffgutachter ist eine Überwachung durchzuführen bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Schadstoffentfernung im nicht-konstruktiven Rückbau,</li> <li>- ggf. der Schadstoffentfernung im konstruktiven Rückbau,</li> <li>- ausführungsbegleitende Kontroll- und Deklarationsanalysen im Schadstoffentfrachtungsfortschritt.</li> </ul>
08	Soweit die Schritte 01 bis 07 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden konnten (Beispiel: einsturzfährende Objekte, die nur unvollständig untersucht oder saniert werden konnten), sind mineralische Baumaterialien vor Andienung an eine Recyclinganlage durch einen unabhängigen Schadstoffgutachter zu kontrollieren (Sichtprüfung und Laboruntersuchungen).

Es ist das Dokumentationsprogramm bzw. sind die Musterformulare nach „LAGA M23 Neu 2022“ für die Bescheinigung der „Asbestfreiheit“ anzuwenden.

### 1-3 Überwachung

Für die Regularien der Überwachung gilt Abschnitt 3 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

### 1-4 Kennzeichnung

Für die Kennzeichnungsmodalitäten gilt Abschnitt 4 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

Die Kennzeichnung gütegesicherter Leistungen erfolgt mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft in Verbindung mit dem leistungsbezogenen Zusatz gemäß nachfolgender Zeichenabbildung:



### 1-5 Änderungen

Für Änderungen gilt Abschnitt 5 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

## Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für die Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand RAL-GZ 540/2

### 2-1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen legen Inhalt und Umfang des Anforderungsprofils der Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand fest.

### 2-1.1 Besonderes

Diese Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

### 2-2 Gütebestimmungen (und Prüfbestimmungen)

#### 2-2.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:				
Straße:				
PLZ/Ort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Homepage:				
Rechtsform des Unternehmens:				
Geschäftsführer/Betriebsinhaber:				
Verantwortliche Person für die Güteüberwachung:				
Stellvertretende verantwortliche Person für die Güteüberwachung:				
Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen	kaufmännisch	technisch	gewerblich	Bereich der RAL-Gütesicherung
- Anzahl Mitarbeiter Vorjahr gesamt				
- davon für die Schadstoffsanierung				
Bruttoumsatz der letzten 3 Jahre in Mio.€	20...	20...	20...	
- Gesamtumsatz				
- davon Schadstoffsanierung				
- Bereich der RAL-Gütesicherung				

#### 2-2.2 Anforderungen an das Unternehmen

##### 2-2.2.1 Zulassungen und Zertifizierungen

Anforderung	Dokument	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Zulassung gemäß GefStoffV zur Ausführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form.				
Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (EN ISO 9001) und/oder zertifiziertes SGU-Managementsystem (SCC, AMS BG Bau).				

## 2-2.2.2 Versicherungen und sonstige Nachweise

Anforderung	Dokument (Musterdokument siehe Anlage A4)	Gültig bis	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Versicherungsschutz:</b> Ungeachtet ggf. weiterer projektspezifischer Deckungserfordernisse muss das Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit nachfolgender Mindestdeckung nachweisen.				
<b>Personen- und Sach- und mitversicherte Vermögensschäden:</b> <u>5.000.000,- €</u> Die Deckung von Schäden durch Asbest, asbesthaltige Substanzen oder asbesthaltige Erzeugnisse muss explizit ausgewiesen werden. Nachweis mittels gültiger Deckungsbestätigung unter Ausweis einer Deckungshöhe von mindestens <u>1.000.000,- € für Schäden durch Asbest (Sublimit).</u>	Versicherer: ... Police Nr.: ... Deckungssumme: ... Sublimit Asbest: ...			
<b>Umwelthaftpflicht</b> für Personen- und Sach- und mitversicherte Vermögensschäden: <u>5.000.000,- €</u> Die Deckung von Schäden durch Asbest, asbesthaltige Substanzen oder asbesthaltige Erzeugnisse muss explizit ausgewiesen werden. Nachweis mittels gültiger Deckungsbestätigung unter Ausweis einer Deckungshöhe von mindestens <u>1.000.000,- € für Schäden durch Asbest (Sublimit).</u>	Versicherer: ... Police Nr.: ... Deckungssumme: ... Sublimit Asbest: ...			
<b>Gewerbeanmeldung oder gleichwertige Nachweise</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden vom: bei:			
<b>Handelsregistereintrag mit Registernummer oder gleichwertige Nachweise</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden Nr.: vom: bei:			
<b>Auszug aus dem Gewerbezentralregister</b> (max. 6 Monate alt) oder gleichwertige Nachweise	<input type="checkbox"/> vorhanden*			

## 2-2.2.3 Betriebsorganisation

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Aktuelle und schriftlich fixierte Aufbauorganisation des Unternehmens, dargestellt in einem Organigramm.				

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Erteilung/Aufrechterhaltung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.

**Güte- und Prüfbestimmungen**

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Vom Mitarbeiter unterschriebene Stellenbeschreibungen der für den Bereich relevanten Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung/ Betriebsinhaber bis einschließlich Vorarbeiter.				
<b>Verantwortliche Person für die Güteüberwachung:</b> Name:  Funktion:	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Dipl.-Ing./Master <input type="checkbox"/> Bachelor/Techniker/ Meister/Polier oder gleichwertige Nachweise**  ** selbständige Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld	<input type="checkbox"/> Zeugnis			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			
Fortbildung in den Bereichen Schadstoffsanierung, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht, d. h. im Tätigkeitsfeld.  Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang der Fortbildung liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Jahr.	Lehrgang:			
<b>Stellvertretende verantwortliche Person für die Güteüberwachung:</b> Name:  Funktion:	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Dipl.-Ing./Master <input type="checkbox"/> Bachelor/Techniker/ Meister/Polier	<input type="checkbox"/> Zeugnis			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Erteilung/Aufrechterhaltung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.



Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Fortbildung in den Bereichen Schadstoffsanierung, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht, d. h. im Tätigkeitsfeld. Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang der Fortbildung liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Jahr.	Lehrgang:			
<b>Geschäftsführer / Betriebsinhaber:</b> Name:	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			
<b>Ggf. weiterer Geschäftsführer / Betriebsinhaber:</b> Name:	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)* (max. 1 Jahr alt)			
	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 1 Jahr alt)			
<b>Fachkraft für Arbeitssicherheit:</b> <input type="checkbox"/> eigener Mitarbeiter <input type="checkbox"/> externe Beauftragung Name:	<input type="checkbox"/> Ausbildungsnachweis zur Fachkraft für Arbeitssicherheit			
Funktion im Unternehmen (eigener Mitarbeiter):	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Beauftragtes Unternehmen (externe Beauftragung):	<input type="checkbox"/> Bestellung und Beauftragung			

#### 2-2.2.4 Nachweis zum operativen Personal

Funktion	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Verantwortliche Person / Bauleitung:</b> Es müssen mind. 2 Personen in dieser Funktion sein. (Tätigkeiten: Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplanung, gesamtverantwortliche Projektabwicklung)				
Name:	<input type="checkbox"/> Übertragung Unternehmerpflichten			
Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
Name:	<input type="checkbox"/> Übertragung Unternehmerpflichten			
Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			

\* Der jeweilige Prüfbaustein „Auszug aus dem Gewerbezentralregister“ bzw. „Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)“ gilt dann als erfolgreich erfüllt, wenn der jeweilige Auszug keine Eintragung beinhaltet. Sollte eine Eintragung vorliegen, so ist im jeden Einzelfall Rücksprache mit der Gütegemeinschaft zu halten. Hierzu muss das Unternehmen den betreffenden Auszug der Gütegemeinschaft zur Beurteilung vorlegen. Ohne ausdrückliche schriftliche Feststellung der Gütegemeinschaft ist eine Erteilung/Aufrechterhaltung des Gütezeichens bei Eintragungen in den vorgenannten Registern nicht möglich.

**Güte- und Prüfbestimmungen**

Funktion	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<p><b>Aufsichtführende Person/ Polier/ Vorarbeiter:</b></p> <p>Es muss mind. eine Person auf 10 gewerbliche Mitarbeiter in dieser Funktion sein, zusätzlich zu den vorgenannten verantwortlichen Personen.</p> <p>(Tätigkeiten: Steuerung und Beaufsichtigung der Arbeiten auf der Baustelle)</p>				
<p>Name:</p> <p>Funktion seit:</p>	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<p>Name:</p> <p>Funktion seit:</p>	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<p><b>Sicherheitsbeauftragter:</b></p> <p>Es muss mindestens ein eigener Mitarbeiter als Sicherheitsbeauftragter qualifiziert und bestellt oder extern beauftragt und bestellt sein.</p> <p>Name:</p>	<input type="checkbox"/> einschlägiger Lehrgang als Sicherheitsbeauftragter			
<p>Funktion im Unternehmen (eigener Mitarbeiter):</p>	<input type="checkbox"/> Bestellung			
<p>Beauftragtes Unternehmen (externe Beauftragung):</p>	<input type="checkbox"/> Bestellung und Beauftragung			
<p><b>Abfallbeauftragter:</b></p> <p><input type="checkbox"/> eigener Mitarbeiter  <input type="checkbox"/> externe Beauftragung</p> <p>Name:</p>	<input type="checkbox"/> Qualifikation und Fortbildung gemäß § 9 Abfallbeauftragtenverordnung			
<p>Funktion im Unternehmen (eigener Mitarbeiter):</p>	<input type="checkbox"/> Bestellung			
<p>Beauftragtes Unternehmen (externe Beauftragung):</p>	<input type="checkbox"/> Bestellung und Beauftragung			
<p><b>Gefahrgutbeauftragter:</b></p> <p><input type="checkbox"/> eigener Mitarbeiter  <input type="checkbox"/> externe Beauftragung</p> <p>Name:</p>	<input type="checkbox"/> Qualifikation gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung			
<p>Funktion im Unternehmen (eigener Mitarbeiter):</p>	<input type="checkbox"/> Bestellung			
<p><b>Atenschutz-Gerätewart gem. DGUV 112 190:</b></p> <p><input type="checkbox"/> eigener Mitarbeiter  <input type="checkbox"/> externe Beauftragung</p> <p>Name:</p>	<input type="checkbox"/> Qualifikation gemäß DGUV 112 190			

Funktion	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
Funktion im Unternehmen (eigener Mitarbeiter):	<input type="checkbox"/> Bestellung			
Beauftragtes Unternehmen (externe Beauftragung):	<input type="checkbox"/> Bestellung und Beauftragung			

### 2-2.3 Nachweis zum eingesetzten Maschinen- und Gerätepark

Anforderung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Die eingesetzten schadstoffspezifischen Geräte und Maschinen</b>				
Unterdruckhaltegeräte mit Abluftfiltration <input type="checkbox"/> sind Eigentum des Unternehmens <input type="checkbox"/> werden ergänzend gemietet <input type="checkbox"/> werden ausschließlich gemietet	<input type="checkbox"/> Systematische Dokumentation der Wartung/ Instandhaltung <input type="checkbox"/> Wartungsdokumentation des Lieferanten			
4-Kammer-Personalschleuse mit Wassermanagement <input type="checkbox"/> sind Eigentum des Unternehmens <input type="checkbox"/> werden ergänzend gemietet <input type="checkbox"/> werden ausschließlich gemietet	<input type="checkbox"/> Systematische Dokumentation der Wartung/ Instandhaltung <input type="checkbox"/> Wartungsdokumentation des Lieferanten			
2-Kammer-Materialschleuse mit Wassermanagement <input type="checkbox"/> sind Eigentum des Unternehmens <input type="checkbox"/> werden ergänzend gemietet <input type="checkbox"/> werden ausschließlich gemietet	<input type="checkbox"/> Systematische Dokumentation der Wartung/ Instandhaltung <input type="checkbox"/> Wartungsdokumentation des Lieferanten			
Industriestaubsauger/Entstauber Klasse „H“ <input type="checkbox"/> sind Eigentum des Unternehmens <input type="checkbox"/> werden ergänzend gemietet <input type="checkbox"/> werden ausschließlich gemietet	<input type="checkbox"/> Systematische Dokumentation der Wartung/ Instandhaltung <input type="checkbox"/> Wartungsdokumentation des Lieferanten			
<b>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (Bohrhammer, Schleifmaschinen, Kompressoren, Kabel, etc.)</b> müssen regelmäßig, mindestens alle 6 Monate (bei Fehlerquote < 2 % max. 12 Monate), durch eine Elektrofachkraft geprüft werden. Die Prüfung ist zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/> Systematische Erfassung und Kennzeichnung der Betriebsmittel <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweis der Elektrofachkraft <input type="checkbox"/> Dokumentation der Prüfung <input type="checkbox"/> Ermittlung der Fehlerquote Prüfintervall: ... Monate			
<b>Atmenschutzgeräte (Masken, Gebläse, Pressluftatmer etc.)</b> müssen regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) geprüft (Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung) und gewartet werden. Dies muss durch eine befähigte Person (gemäß DGUV Grundsatz 312-190) erfolgen und ist zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/> Systematische Erfassung und Kennzeichnung der Betriebsmittel <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweis der prüfenden Person <input type="checkbox"/> Dokumentation der Prüfung Prüfintervall: ... Monate			

2-2.4 Baustellenprüfung

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Adresse der Baustelle:</b> Straße: PLZ: Stadt:				
<b>Auftraggeber:</b> Name: Adresse: Ansprechpartner:				
<b>Bauleitung des Auftraggebers:</b> Name: Adresse: Ansprechpartner:				
<b>Auftragsvolumen:</b> ... € netto				
<b>Geplante Ausführungszeit:</b> Beginn: Fertigstellung:				
<b>Bearbeitete Schadstoffbelastungen:</b> <input type="checkbox"/> Asbest <input type="checkbox"/> PCB <input type="checkbox"/> KMF <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> Schimmel <input type="checkbox"/> Holzschutzmittel Sonstige: ... ...				
<b>Beschreibung der Aufgabenstellung:</b> ... ...				
<b>Verantwortliche Person / Bauleitung:</b> (Tätigkeiten: Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplanung, gesamtverantwortliche Projektabwicklung) Name:  Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Übertragung Unternehmerpflichten <input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<b>Aufsichtführende Person / Polier / Vorarbeiter:</b> (Tätigkeiten: Steuerung und Beaufsichtigung der Arbeiten auf der Baustelle) Name:  Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<b>Anzahl weiterer Mitarbeiter des Unternehmens auf der Baustelle:</b>				

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Nachfolgend zu prüfende Dokumente</b>				
<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt, liegt vor und umfasst die Tätigkeiten mit den nachgewiesenen Schadstoffen			
<b>Arbeitsplan</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt und Dokument liegt vor			
<b>Unterweisung des eingesetzten Personals</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt, schriftlich dokumentiert und liegt vor			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bei der DGUV</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt und Dokument liegt vor			
<b>Betriebs- / Bautagebuch</b>	<input type="checkbox"/> Wesentliche Daten zur Ausführung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Was? Wann? Wo?)			
	<input type="checkbox"/> Besondere Vorkommnisse (z. B. Ablaufstörungen) mit möglichen Ursachen und erfolgten Abhilfemaßnahmen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentationen von Mängeln, (Zwischen-) Abnahmen, Anweisungen des AG			
	<input type="checkbox"/> Ergebnisse von anlagen- und stoffbezogenen Kontrolluntersuchungen einschl. Funktionskontrollen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentation des eingesetzten Personals, mit inbegriffen der Pausen- und Arbeitszeiten			
<b>Abfallentsorgung</b>	<input type="checkbox"/> Dokumentation der erfolgten Abfalltransporte von der Baustelle (Abfallart, Menge, Transporteur, Datum, Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb bzw. Beförderungserlaubnis für nicht gefährliche Abfälle Beförderungsanzeige liegt vor)			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Asbest bei der Arbeitsschutzbehörde</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt und Dokument liegt vor <input type="checkbox"/> erfolgte unternehmensbezogen (Grundlage gemäß TRGS 519: ...) <input type="checkbox"/> erfolgte baustellenbezogen			
<b>Sozialräume gemäß Arbeitsstättenverordnung</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Erste-Hilfe-Einrichtungen</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Ersthelfer auf der Baustelle</b>	Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ...			
<b>Eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung</b> (Hier ist die Schutzstufe der genutzten PSA mit den Anforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung abzugleichen; technischer und hygienischer Status ist per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Atemschutz:</u> <input type="checkbox"/> Einwegmaske Typ ... <input type="checkbox"/> Halbmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> Vollmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> gebläseunterstützte Maske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> sonstiger Atemschutz ... ...			

Güte- und Prüfbestimmungen

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<u>Schutzanzug:</u> <input type="checkbox"/> Einweg Typ ... <input type="checkbox"/> Mehrweg Typ ... <input type="checkbox"/> Strahlschutzkleidung: ... ...			
<b>Schadstoffspezifische Baustelleneinrichtung</b> (Hier sind die Geräteleistung und -kategorie mit den Anforderungen gemäß Planung/Schadstoffbelastung/Raumgeometrie abzugleichen. Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische und hygienische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Schutzbelüftung/Unterdruckhaltung:</u> <input type="checkbox"/> Bemessung der erforderlichen Luftleistung liegt vor <input type="checkbox"/> Zu- und Abluftführung wurde geplant und ohne Totraum installiert <input type="checkbox"/> installierte Luftleistung ... m³/h <input type="checkbox"/> Luftwechselrate: ... fach/h <input type="checkbox"/> Abluftfilter Typ ... <input type="checkbox"/> Unterdruckmessschreiber eingesetzt <input type="checkbox"/> Druckverlauf i. O.			
	<u>Schleusensysteme:</u> <input type="checkbox"/> Einkammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Zweikammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Mehrkammer-Personalschleuse mit Duschvorrichtung <input type="checkbox"/> Materialschleuse; Typ ... ...			
<b>Sonstige Gerätetechnik</b> (Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Staubsauger/Entstauber:</u> <input type="checkbox"/> Industriestaubsauger Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Entstauber Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Vorabscheider			
	<u>Oberflächennahe Abtragstechnik:</u> <input type="checkbox"/> Frästechnik <input type="checkbox"/> Schleiftechnik <input type="checkbox"/> Abbeizmittel <input type="checkbox"/> Wasserhochdruckstrahltechnik, Druck: ... bar Wassermenge: ... l/min <input type="checkbox"/> Abwasserbehandlung, Arbeitsweise: ... ... ... <input type="checkbox"/> sonstige Strahltechnik: ... ... Strahlmittel: ...			
	<u>Weitere Entfernungstechniken:</u> <input type="checkbox"/> Stemmhammer handgeführt <input type="checkbox"/> Sägetechnik handgeführt <input type="checkbox"/> Hydraulikscheren handgeführt <input type="checkbox"/> sonstige Technik: ... ...			

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<u>Höhenarbeiten:</u> <input type="checkbox"/> Leitern und Tritte <input type="checkbox"/> Rollgerüste <input type="checkbox"/> Absturzsicherungen <input type="checkbox"/> Hubsteiger <input type="checkbox"/> Scherenbühnen <input type="checkbox"/> sonstige Steighilfen: ... ...			
	<u>Einsatz sonstiger Baumaschinen und -geräte:</u> <input type="checkbox"/> Radlader <input type="checkbox"/> Hydraulikbagger <input type="checkbox"/> Abbruchroboter <input type="checkbox"/> Baukran <input type="checkbox"/> Sonstige: ... ... ...			

Einsatz von Nachunternehmern:

<b>Koordinator gemäß Gefahrstoffverordnung, bei Einsatz von Nachunternehmern:</b>
Name des Nachunternehmers:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:
E-Mail:
Homepage:
Rechtsform des Unternehmens:
Geschäftsführer/Betriebsinhaber:
Gewerk:
Anzahl Personal:

zu prüfende Dokumente im Rahmen der Eigenüberwachung sowie Vorlage zur Fremdüberwachung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt und liegt vor und umfasst die Tätigkeiten mit den nachgewiesenen Schadstoffen			
<b>Arbeitsplan</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt und liegt vor			
<b>Unterweisung des eingesetzten Personals</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt, schriftlich dokumentiert und liegt vor			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bei der DGUV</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt, Dokument liegt vor			

Güte- und Prüfbestimmungen

zu prüfende Dokumente im Rahmen der Eigenüberwachung sowie Vorlage zur Fremdüberwachung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Betriebs- /Bautagebuch</b>	<input type="checkbox"/> Wesentliche Daten zur Ausführung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Was? Wann? Wo?)			
	<input type="checkbox"/> Besondere Vorkommnisse (z. B. Ablaufstörungen) mit möglichen Ursachen und erfolgten Abhilfemaßnahmen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentation von Mängeln, (Zwischen-) Abnahmen, Anweisungen des AG			
	<input type="checkbox"/> Ergebnisse von anlagen- und stoffbezogenen Kontrolluntersuchungen einschl. Funktionskontrollen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentation des eingesetzten Personals, der Pausen- und Arbeitszeiten			
<b>Abfallentsorgung</b>	<input type="checkbox"/> Dokumentation der erfolgten Abfalltransporte von der Baustelle (Abfallart, Menge, Transporteur, Datum, Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb bzw. Beförderungserlaubnis, für nicht gefährliche Abfälle Beförderungsanzeige liegt vor)			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Asbest bei der Arbeitsschutzbehörde</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt, Dokument liegt vor <input type="checkbox"/> erfolgte unternehmensbezogen (Grundlage gemäß TRGS 519: ...) <input type="checkbox"/> erfolgte baustellenbezogen			
<b>Sozialräume gemäß Arbeitsstättenverordnung</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Erste-Hilfe-Einrichtungen</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Ersthelfer auf der Baustelle</b>	Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ...			
<b>Eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung</b> (Hier ist die Schutzstufe der genutzten PSA mit den Anforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung abzugleichen; technischer und hygienischer Status ist per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Atemschutz:</u> <input type="checkbox"/> Einwegmaske Typ ... <input type="checkbox"/> Halbmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> Vollmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> gebläseunterstützte Maske Filtertyp <input type="checkbox"/> sonstiger Atemschutz ... ...			
	<u>Schutzanzug:</u> <input type="checkbox"/> Einweg Typ ... <input type="checkbox"/> Mehrweg Typ ... <input type="checkbox"/> Strahlenschutzkleidung: ... ...			



zu prüfende Dokumente im Rahmen der Eigenüberwachung sowie Vorlage zur Fremdüberwachung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Schadstoffspezifische Baustelleneinrichtung</b> (Hier sind die Geräteleistung und -kategorie mit den Anforderungen gemäß Planung/Schadstoffbelastung/Raumgeometrie abzugleichen. Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische und hygienische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Schutzbelüftung/Unterdruckhaltung:</u> <input type="checkbox"/> Bemessung der erforderlichen Luftleistung liegt vor <input type="checkbox"/> Zu- und Ablufführung wurde geplant und ohne Totraum realisiert <input type="checkbox"/> installierte Luftleistung ... m <sup>3</sup> /h <input type="checkbox"/> Luftwechselrate: ... fach/h <input type="checkbox"/> Abluftfilter Typ ... <input type="checkbox"/> Unterdruckmessschreiber eingesetzt <input type="checkbox"/> Druckverlauf i. O.			
	<u>Schleusensysteme:</u> <input type="checkbox"/> Einkammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Zweikammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Mehrkammer-Personalschleuse mit Duschvorrichtung <input type="checkbox"/> Materialschleuse; Typ ... ...			
<b>Sonstige Gerätetechnik</b> (Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Staubsauger/Entstauber:</u> <input type="checkbox"/> Industriestaubsauger Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Entstauber Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Vorabscheider			
	<u>Oberflächennahe Entfernung:</u> <input type="checkbox"/> Frästechnik <input type="checkbox"/> Schleiftechnik <input type="checkbox"/> Abbeizmittel <input type="checkbox"/> Wasserhochdruckstrahltechnik, Druck: ... bar Wassermenge: ... l/min <input type="checkbox"/> Abwasserbehandlung, Arbeitsweise: ... ... ... <input type="checkbox"/> sonstige Strahltechnik: ... ... Strahlmittel: ...			
	<u>Weitere Entfernungstechnik:</u> <input type="checkbox"/> Stemmhammer handgeführt <input type="checkbox"/> Sägetechnik handgeführt <input type="checkbox"/> Hydraulikscheren handgeführt <input type="checkbox"/> sonstige Technik: ... ...			
	<u>Höhenarbeiten:</u> <input type="checkbox"/> Leitern und Tritte <input type="checkbox"/> Rollgerüste <input type="checkbox"/> Absturzsicherungen <input type="checkbox"/> Hubsteiger <input type="checkbox"/> Scherenbühnen <input type="checkbox"/> sonstige Steighilfen: ... ...			

**Güte- und Prüfbestimmungen**

zu prüfende Dokumente im Rahmen der Eigenüberwachung sowie Vorlage zur Fremdüberwachung	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<u>Einsatz sonstiger Baumaschinen und -geräte:</u> <input type="checkbox"/> Radlader <input type="checkbox"/> Hydraulikbagger <input type="checkbox"/> Abbruchroboter <input type="checkbox"/> Baukran <input type="checkbox"/> Sonstige: ... ... ...			
Sonstiger Nachweis bei Nachunternehmereinsatz	<u>Nachweis RAL-Gütezeichen des Nachunternehmers</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> oder: <u>Internes Auditdokument des Gütezeichenbenutzers zur Feststellung</u> , dass der von ihm beauftragte Nachunternehmer die Anforderungen der Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen in Bezug auf die beauftragten Teileleistungen erfüllt.			

**Fotodokumentation**

**Zusammenfassung und Bericht**

**2-3 Überwachung**

Für die Regularien der Überwachung gilt Abschnitt 3 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

**2.4 Kennzeichnung**

Für die Kennzeichnungsmodalitäten gilt Abschnitt 4 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

Die Kennzeichnung gütegesicherter Leistungen erfolgt mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft in Verbindung mit dem leistungsbezogenen Zusatz gemäß nachfolgender Zeichenabbildung:



**2.5 Änderungen**

Für Änderungen gilt Abschnitt 5 der Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen.

**Anlage A1: Formblatt Eigenüberwachung****Fachplanung der Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand**

<b>Projektnummer</b>	
<b>Projektbenennung</b>	

<b>Projektumfang</b>	<input type="checkbox"/> <b>Schadstofferkundung</b> <input type="checkbox"/> <b>Planung</b> <input type="checkbox"/> <b>Fachbauleitung inkl. Deklaration Abfälle</b>
----------------------	--

<input type="checkbox"/> <b>Projektphase Schadstofferkundung</b>	<b>Datum / Kürzel Prüfer</b>
<b>Klärung Aufgabenstellung</b> <input type="checkbox"/> Angebot bzw. Vertrag liegt vor, Motivation geklärt, Aufgabenstellung klar mit dem Kunden abgestimmt. Notizen:	
<b>Probenahmeplanung</b> <input type="checkbox"/> Messstrategie wurde festgelegt bzw. Probenahmeplan wurde erstellt. Notizen:	
<b>Erkundung</b> <input type="checkbox"/> Abweichungen zur Probenahmeplanung wurden dokumentiert/begründet. Notizen:	
<b>Gutachten</b> <input type="checkbox"/> Gutachtenvorlage wurde verwendet, QS hat stattgefunden, Unterschriftenregelung wurde beachtet. Notizen:	

<input type="checkbox"/> <b>Projektphase Planung</b>	<b>Datum / Kürzel Prüfer</b>
<b>Klärung Aufgabenstellung</b> <input type="checkbox"/> Angebot bzw. Vertrag liegt vor, Aufgabenstellung/Umfang klar mit dem Kunden abgestimmt. Notizen:	
<b>Sanierungs- und Entfrachtungskonzept inkl. Demontagekonzept</b> <input type="checkbox"/> Vorlage wurde verwendet, QS hat stattgefunden, Unterschriftenregelung wurde beachtet. Notizen:	
<b>Entsorgungskonzept</b> <input type="checkbox"/> Vorlage wurde verwendet, QS hat stattgefunden, Unterschriftenregelung wurde beachtet. Notizen:	
<b>Leistungsverzeichnis</b> <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung hat die Hinweise aus der ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 berücksichtigt, QS hat stattgefunden. <input type="checkbox"/> Sanierungs- und Entsorgungskonzept wurden als Vertragsbestandteil aufgenommen und im LV bzw. LP abgebildet. Notizen:	

Anlagen zu den Güte- und Prüfbestimmungen

<input type="checkbox"/> <b>Projektphase Fachbauleitung inkl. Deklaration Abfälle</b>	<b>Datum / Kürzel Prüfer</b>
<b>Klärung Aufgabenstellung</b> <input type="checkbox"/> Angebot bzw. Vertrag liegt vor, Aufgabenstellung/Umfang klar mit dem Kunden abgestimmt. Notizen:	
<b>Baustellenkontrollen</b> <input type="checkbox"/> Überwachung der Schadstoffentfernung im nicht-konstruktiven Rückbau ist erfolgt. Notizen:	
<input type="checkbox"/> <b>Überwachung der Schadstoffentfernung im konstruktiven Rückbau ist erfolgt (Einzelfallbezogene Entscheidungen).</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ausführungsbegleitende Kontroll- und Deklarationsanalysen im Schadstoffentfrachtungsfortschritt.</b>	

Muster

**Anlage A2: Formblatt Eigenüberwachung****Schadstoffsanierung von baulichen und technischen Anlagen im Bestand**

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Adresse der Baustelle:</b> Straße: PLZ: Stadt:				
<b>Auftraggeber:</b> Name: Adresse: Ansprechpartner:				
<b>Bauleitung des Auftraggebers:</b> Name: Adresse: Ansprechpartner:				
<b>Auftragsvolumen:</b> ... € netto				
<b>Geplante Ausführungszeit:</b> Beginn: Fertigstellung:				
<b>Bearbeitete Schadstoffbelastungen:</b> <input type="checkbox"/> Asbest <input type="checkbox"/> PCB <input type="checkbox"/> KMF <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> Schimmel <input type="checkbox"/> Holzschutzmittel Sonstige: ... ...				
<b>Beschreibung der Aufgabenstellung:</b> ... ...				
<b>Verantwortliche Person / Bauleitung:</b> (Tätigkeiten: Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplanung, gesamtverantwortliche Projektabwicklung) Name:  Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Übertragung Unternehmerpflichten <input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<b>Aufsichtführende Person / Polier/Vorarbeiter:</b> (Tätigkeiten: Steuerung und Beaufsichtigung der Arbeiten auf der Baustelle) Name:  Funktion seit:	<input type="checkbox"/> Sachkunde TRGS 519 Anl. 3 <input type="checkbox"/> Fachkunde TRGS 524			
<b>Anzahl weiterer Mitarbeiter des Unternehmens auf der Baustelle:</b>				

Anlagen zu den Güte- und Prüfbestimmungen

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
<b>Nachfolgend zu prüfende Dokumente</b>				
<b>Gefährdungsbeurteilung</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt, liegt vor und umfasst die Tätigkeiten mit den nachgewiesenen Schadstoffen			
<b>Arbeitsplan</b>	<input type="checkbox"/> wurde erstellt und Dokument liegt vor			
<b>Unterweisung des eingesetzten Personals</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt, schriftlich dokumentiert und liegt vor			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bei der DGUV</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt und Dokument liegt vor			
<b>Betriebs- / Bautagebuch</b>	<input type="checkbox"/> Wesentliche Daten zur Ausführung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Was? Wann? Wo?)			
	<input type="checkbox"/> Besondere Vorkommnisse (z. B. Ablaufstörungen) mit möglichen Ursachen und erfolgten Abhilfemaßnahmen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentationen von Mängeln, (Zwischen-) Abnahmen, Anweisungen des AG			
	<input type="checkbox"/> Ergebnisse von anlagen- und stoffbezogenen Kontrolluntersuchungen einschl. Funktionskontrollen			
	<input type="checkbox"/> Dokumentation des eingesetzten Personals, mit inbegriffen der Pausen- und Arbeitszeiten			
<b>Abfallentsorgung</b>	<input type="checkbox"/> Dokumentation der erfolgten Abfalltransporte von der Baustelle (Abfallart, Menge, Transporteur, Datum, Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb bzw. Beförderungserlaubnis für nicht gefährliche Abfälle Beförderungsanzeige liegt vor)			
<b>Anzeige der Tätigkeiten mit Asbest bei der Arbeitsschutzbehörde</b>	<input type="checkbox"/> wurde durchgeführt und Dokument liegt vor <input type="checkbox"/> erfolgte unternehmensbezogen (Grundlage gemäß TRGS 519: ...) <input type="checkbox"/> erfolgte baustellenbezogen			
<b>Sozialräume gemäß Arbeitsstättenverordnung</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Erste-Hilfe-Einrichtungen</b>	<input type="checkbox"/> ausreichend vorhanden <input type="checkbox"/> Zustand i. O.			
<b>Ersthelfer auf der Baustelle</b>	Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ... Name: ... Qualifikationsnachweis: ...			
<b>Eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung</b> (Hier ist die Schutzstufe der genutzten PSA mit den Anforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung abzugleichen; technischer und hygienischer Status ist per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Atemschutz:</u> <input type="checkbox"/> Einwegmaske Typ ... <input type="checkbox"/> Halbmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> Vollmaske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> gebläseunterstützte Maske Filtertyp ... <input type="checkbox"/> sonstiger Atemschutz ... ...			

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<u>Schutzanzug:</u> <input type="checkbox"/> Einweg Typ ... <input type="checkbox"/> Mehrweg Typ ... <input type="checkbox"/> Strahlschutzkleidung: ... ...			
<b>Schadstoffspezifische Baustelleneinrichtung</b> (Hier sind die Geräteleistung und -kategorie mit den Anforderungen gemäß Planung/Schadstoffbelastung/Raumgeometrie abzugleichen. Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische und hygienische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Schutzbelüftung/Unterdruckhaltung:</u> <input type="checkbox"/> Bemessung der erforderlichen Luftleistung liegt vor <input type="checkbox"/> Zu- und Abluftführung wurde geplant und ohne Totraum installiert <input type="checkbox"/> installierte Luftleistung ... m <sup>3</sup> /h <input type="checkbox"/> Luftwechselrate: ... fach/h <input type="checkbox"/> Abluftfilter Typ ... <input type="checkbox"/> Unterdruckmessschreiber eingesetzt <input type="checkbox"/> Druckverlauf i. O.			
	<u>Schleusensysteme:</u> <input type="checkbox"/> Einkammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Zweikammer-Personalschleuse <input type="checkbox"/> Mehrkammer-Personalschleuse mit Duschvorrichtung <input type="checkbox"/> Materialschleuse; Typ ... ...			
<b>Sonstige Gerätetechnik</b> (Der Wartungs- und Prüfstatus ist zu überprüfen. Ebenso ist der technische Status per Augenschein zu überprüfen.)	<u>Staubsauger/Entstauber:</u> <input type="checkbox"/> Industriestaubsauger Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Entstauber Filterklasse „H“ <input type="checkbox"/> Vorabscheider			
	<u>Oberflächennahe Abtragstechnik:</u> <input type="checkbox"/> Frästechnik <input type="checkbox"/> Schleiftechnik <input type="checkbox"/> Abbeizmittel <input type="checkbox"/> Wasserhochdruckstrahltechnik, Druck: ... bar Wassermenge: ... l/min <input type="checkbox"/> Abwasserbehandlung, Arbeitsweise: ... ... ... <input type="checkbox"/> sonstige Strahltechnik: ... ... Strahlmittel: ...			
	<u>Weitere Entfernungstechniken:</u> <input type="checkbox"/> Stemmhammer handgeführt <input type="checkbox"/> Sägetechnik handgeführt <input type="checkbox"/> Hydraulikscheren handgeführt <input type="checkbox"/> sonstige Technik: ... ...			

Anlagen zu den Güte- und Prüfbestimmungen

Informationen zur Baustelle / Prüfbaustein	Dokument	Erstellt am	Anforderung erfüllt	
			Nein	Ja
	<u>Höhenarbeiten:</u> <input type="checkbox"/> Leitern und Tritte <input type="checkbox"/> Rollgerüste <input type="checkbox"/> Absturzsicherungen <input type="checkbox"/> Hubsteiger <input type="checkbox"/> Scherenbühnen <input type="checkbox"/> sonstige Steighilfen: ... ...			
	<u>Einsatz sonstiger Baumaschinen und -geräte:</u> <input type="checkbox"/> Radlader <input type="checkbox"/> Hydraulikbagger <input type="checkbox"/> Abbruchroboter <input type="checkbox"/> Baukran <input type="checkbox"/> Sonstige: ... ... ...			

Muster



## Anlage A3

### Versicherungsbestätigung Gutachter / Fachplaner

Dies bestätigt, dass *Versicherer* in *Ort, Land*, für die Versicherten folgenden Versicherungsschutz für Versicherungsfälle während der Versicherungsperiode in Deckung gegeben hat, unter Vorbehalt der Originalversicherungsbedingungen, Klauseln, Versicherungssummen und Ausschlüssen:

**Versicherungsnehmer:**

... und/oder juristische Personen,

**an denen die versicherte Organisation während des Versicherungszeitraums direkt oder indirekt zu 50 % oder mehr beteiligt ist, ausgenommen juristische Personen in den USA und Kanada.**

**Art der Versicherung:**

Eine kombinierte Betriebshaftpflichtversicherung und Berufshaftpflichtversicherung

**Versicherungsscheinnummer:**

**Versicherungssummen:**

Betriebshaftpflichtversicherung

EUR ... Je Anspruch Pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR ... Gesamtleistung für alle Ansprüche eines Versicherungsjahres (im Rahmen für Produkthaftpflichtschäden)

Berufshaftpflichtversicherung

EUR ... Je Anspruch

EUR ... Gesamtleistung für alle Ansprüche eines Versicherungsjahres

**Versicherer:**

...

**Deckungsgebiet:**

Betriebshaftpflichtversicherung

Deutschland

Berufshaftpflichtversicherung

Deutschland

**Einschluss:**

– Asbest

–

–

**Versicherungsperiode:**

Ort, Datum, Unterschrift / Stempel der Versicherung

## Anlage A4

### Versicherungsbestätigung Sanierer

Dies bestätigt, dass *Versicherer* in *Ort, Land*, für die Versicherten folgenden Versicherungsschutz für Versicherungsfälle während der Versicherungsperiode in Deckung gegeben hat, unter Vorbehalt der Originalversicherungsbedingungen, Klauseln, Versicherungssummen und Ausschlüssen:

**Versicherungsnehmer:**

**... und/oder juristische Personen,**

**an denen die versicherte Organisation während des Versicherungszeitraums direkt oder indirekt zu 50 % oder mehr beteiligt ist, ausgenommen juristische Personen in den USA und Kanada.**

**Art der Versicherung:**

Eine kombinierte Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung und Umwelthaftpflichtversicherung

**Versicherungsscheinnummer:**

**Versicherungssummen:**

Betriebshaftpflichtversicherung

EUR ... Je Anspruch Pauschal für Personen- und Sachschäden

EUR ... Gesamtleistung für alle Ansprüche eines Versicherungsjahres (im Rahmen für Produkthaftpflichtschäden)

Berufshaftpflichtversicherung

EUR ... Je Anspruch

EUR ... Gesamtleistung für alle Ansprüche eines Versicherungsjahres

Umwelthaftpflichtversicherung

EUR ... Je Anspruch für Personen- und Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

EUR ... Gesamtleistung für alle Ansprüche eines Versicherungsjahres

**Versicherer:**

...

**Deckungsgebiet:**

Betriebshaftpflichtversicherung

Deutschland

Berufshaftpflichtversicherung

Deutschland

Umwelthaftpflicht

Deutschland

**Einschluss:**

– Asbest

–

–

**Versicherungsperiode:**

Ort, Datum, Unterschrift / Stempel der Versicherung

# Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Schadstoffsanierung

## 1 Gütegrundlage

Die Gütegrundlage für das Gütezeichen besteht aus den Allgemeinen und Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen Fachplanung und Schadstoffsanierung baulicher und technischer Anlagen im Bestand (nachfolgend kurz Güte- und Prüfbestimmungen genannt). Sie werden in Anpassung an den technischen Fortschritt ergänzt und weiterentwickelt.

## 2 Verleihung

**2.1** Die Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V. verleiht an Betriebe auf Antrag das Recht, das Gütezeichen Schadstoffsanierung in Verbindung mit dem jeweiligen leistungsbezogenen Zusatz zu führen.

**2.2** Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V. zu richten. Dem Antrag ist ein rechtsverbindlich unterzeichneter Verpflichtungsschein (Muster 1) beizufügen.

**2.3** Der Antrag wird vom Güteausschuss geprüft. Der Güteausschuss prüft unangemeldet die gütegesicherten Leistungen des Antragstellers gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen. Er kann den Betrieb des Antragstellers besichtigen, die Leistungen des Antragstellers auf Übereinstimmung mit den Güte- und Prüfbestimmungen überprüfen sowie die in der Gütegrundlage erwähnten Unterlagen anfordern und einsehen. Über das Prüfergebnis stellt er einen Prüfbericht aus, den er dem Antragsteller und dem Vorstand der Gütegemeinschaft zustellt. Der Güteausschuss kann von der Gütegemeinschaft benannte Sachverständige oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nachfolgend kurz Fremdprüfer genannt) mit diesen Aufgaben betrauen. Der mit der Prüfung Beauftragte hat sich vor Beginn seiner Prüfaufgaben zu legitimieren. Die Prüfkosten trägt der Antragsteller.

**2.4** Fällt die Prüfung positiv aus, verleiht der Vorstand der Gütegemeinschaft dem Antragsteller auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen. Die Verleihung wird beurkundet (Muster 2). Fällt die Prüfung negativ aus, stellt der Güteausschuss den Antrag zurück. Er muss die Zurückstellung schriftlich begründen.

## 3 Benutzung

**3.1** Gütezeichenbenutzer dürfen das Gütezeichen nur für gütegesicherte Leistungen verwenden, die den Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen.

**3.2** Die Gütegemeinschaft ist allein berechtigt, Kennzeichnungsmittel des Gütezeichens herstellen zu lassen und an die Gütezeichenbenutzer auszugeben oder ausgeben zu lassen und die Verwendungsart näher festzulegen.

**3.3** Der Vorstand kann für den Gebrauch des Gütezeichens in der Werbung und in der Gemeinschaftswerbung besondere Vorschriften erlassen, um die Lauterkeit des Wettbewerbs zu wahren und Zeichenmissbrauch zu verhüten. Die Einzelwerbung darf dadurch nicht behindert werden. Für sie gilt die gleiche Maxime der Lauterkeit des Wettbewerbs.

**3.4** Ist das Zeichenbenutzungsrecht rechtskräftig entzogen worden, sind die Verleihungsurkunde und alle Kennzeichnungsmittel des Gütezeichens zurückzugeben; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Das Gleiche gilt, wenn das Recht, das Gütezeichen zu benutzen, auf andere Weise erloschen ist.

## 4 Überwachung

**4.1** Die Gütegemeinschaft ist berechtigt und verpflichtet, die Benutzung des Gütezeichens und die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen zu überwachen. Die Kontinuität der Überwachung ist RAL durch einen Überwachungsvertrag mit einem Fremdprüfer nachzuweisen.

**4.2** Jeder Gütezeichenbenutzer hat selbst dafür vorzusorgen, dass er die Güte- und Prüfbestimmungen einhält. Ihm wird eine laufende Qualitätskontrolle zur Pflicht gemacht. Er hat die betrieblichen Eigenprüfungen sorgfältig aufzuzeichnen. Der Güteausschuss oder der Fremdprüfer können jederzeit die Aufzeichnungen einsehen. Der Gütezeichenbenutzer unterwirft seine gütegesicherten Leistungen den Überwachungsprüfungen durch den Güteausschuss oder dem Fremdprüfer in Umfang und Häufigkeit entsprechend den zugehörigen Forderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Er trägt die Prüfkosten.

**4.3** Prüfer können jederzeit im Betrieb des Gütezeichenbenutzers gütegesicherte Leistungen überprüfen und einsehen. Prüfer können den Betrieb während der Betriebsstunden jederzeit besichtigen.

**4.4** Fällt eine Prüfung negativ aus oder wird eine gütegesicherte Leistung beanstandet, lässt der Güteausschuss die Prüfung wiederholen.

**4.5** Über jedes Prüfergebnis ist ein Zeugnis vom Fremdprüfer auszustellen. Die Gütegemeinschaft und der Gütezeichenbenutzer erhalten davon je eine Ausfertigung.

**4.6** Werden Leistungen unberechtigt beanstandet, trägt der Beanstandende die Prüfungskosten; werden sie zu Recht beanstandet, trägt sie der betroffene Gütezeichenbenutzer.

## 5 Ahndung von Verstößen

**5.1** Werden vom Güteausschuss Mängel in der Gütesicherung festgestellt, schlägt er dem Vorstand der Gütegemeinschaft Ahndungsmaßnahmen vor. Diese sind je nach Schwere des Verstoßes:

**5.1.1** Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung,

**5.1.2** Vermehrung der Fremdüberwachung,

**5.1.3** Verwarnung,

**5.1.4** Vertragsstrafe bis zur Höhe von € 10.000,-,

**5.1.5** befristeter oder dauernder Gütezeichenentzug.

**5.2** Gütezeichenbenutzer, die gegen Abschnitt 3 oder 4 verstoßen, können verwarnt werden.

**5.3** Statt einer Verwarnung kann eine Vertragsstrafe bis zu € 10.000,- für jeden Einzelfall verhängt werden. Die Ver-

## Durchführungsbestimmungen

tragsstrafe ist binnen 14 Tagen, nachdem der Bescheid rechtskräftig ist, an die Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V. zu zahlen.

**5.4** Die unter Abschnitt 5.1 genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

**5.5** Gütezeichenbenutzern, die wiederholt oder schwerwiegend gegen Abschnitt 3 oder 4 verstoßen, wird das Gütezeichen befristet oder dauernd entzogen. Das Gleiche gilt für Gütezeichenbenutzer, die Prüfungen verzögern oder verhindern.

**5.6** Vor allen Maßnahmen ist der Betroffene zu hören.

**5.7** Die Ahndungsmaßnahmen nach den Abschnitten 5.1–5.5 werden mit ihrer Rechtskraft wirksam.

**5.8** In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Gütegemeinschaft das Gütezeichen mit sofortiger Wirkung vorläufig entziehen. Dies ist innerhalb von 14 Tagen vom Vorstand der Gütegemeinschaft zu bestätigen.

## 6 Beschwerde

**6.1** Gütezeichenbenutzer können gegen Ahndungsbescheide binnen 4 Wochen, nachdem sie zugestellt sind, beim Güteausschuss Beschwerde einlegen.

**6.2** Verwirft der Güteausschuss die Beschwerde, so kann der Beschwerdeführer binnen 4 Wochen, nachdem der Bescheid zugestellt ist, den Rechtsweg gemäß Abschnitt 12 der Vereinssatzung der Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V. beschreiten.

## 7 Wiederverleihung

Ist das Gütezeichenbenutzungsrecht entzogen worden, kann es frühestens nach drei Monaten wieder verliehen werden. Das Verfahren bestimmt sich nach Abschnitt 2. Der Vorstand der Gütegemeinschaft kann jedoch zusätzlich Bedingungen auferlegen.

## 8 Änderungen

Diese Durchführungsbestimmungen nebst Mustern (Verpflichtungsschein, Verleihungsurkunde) sind von RAL anerkannt. Änderungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie treten in einer angemessenen Frist, nachdem sie vom Vorstand der Gütegemeinschaft bekannt gemacht worden sind, in Kraft.

# Verpflichtungsschein

1. Der Unterzeichnende / die unterzeichnende Firma beantragt hiermit bei der Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e. V.
  - die Aufnahme als Mitglied<sup>\*1</sup>
  - die Verleihung des Rechts zur Führung des Gütezeichens Schadstoffsanierung in Verbindung mit dem leistungsbezogenen Zusatz gemäß Abschnitt 2 dieses Verpflichtungsscheins<sup>\*1</sup>
2. Der Unterzeichnende / die unterzeichnende Firma bestätigt, dass er/sie
  - die Allgemeinen Güte- und Prüfbestimmungen für Schadstoffsanierung
    - Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen für die Fachplanung der Schadstoffsanierung baulicher und technischer Anlagen im Bestand<sup>\*1</sup>,
    - Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen für die Schadstoffsanierung baulicher und technischer Anlagen im Bestand<sup>\*1</sup>,
  - die Vereinssatzung der Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e. V.,
  - die Gütezeichen-Satzung (Gewährleistungsmarkensatzung) für das Gütezeichen Schadstoffsanierung,
  - die Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Schadstoffsanierung mit Mustern 1 und 2zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkannt hat.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
<sup>\*1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

# Verleihungsurkunde

Die Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V.  
verleiht hiermit aufgrund des ihrem Güteausschuss  
vorliegenden Prüfberichtes

---

(der Firma)

das von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.  
anerkannte und durch Eintragung beim EUIPO  
als Gewährleistungsmarke geschützte

## Gütezeichen Schadstoffsanierung

In Verbindung mit dem leistungsbezogenen Zusatz  
gemäß nachfolgender Zeichenabbildung



RAL-GZ 540/ \_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Gütegemeinschaft Schadstoffsanierung e.V.

---

Der Vorsitzende

---

Die Geschäftsführerin



## **HISTORIE**

Die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen (RAL). Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen bei RAL.

## **RAL HEUTE**

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessensneutralität werden die Richtlinien der RAL Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesem Gremium, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

## **RAL KOMPETENZFELDER**

- RAL schafft Gütezeichen
- RAL schafft Registrierungen, Vereinbarungen und Definierte Geographische Herkunft von Lebensmitteln

RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.

Fränkische Straße 7 · 53229 Bonn · Tel.: +49 (0) 228-6 88 95-0  
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de · Internet: www.RAL.de